

Einladung

Ortsbeirat Frauenaurach

3. Sitzung • Dienstag, 09. November 2010

Stadt Erlangen

Gemeindezentrum
Gaisbühlstraße 4

TAGESORDNUNG - öffentlich -

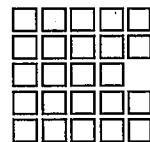
19.00 Uhr

1. Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages Nr. 254/2009 der SPD
2. Ausblick auf die Kirchweih im Jahr 2011
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. November 2010

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Frauenaurach
gez. Stephan Bergler
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Frauenaurach

3. Sitzung • Dienstag, 09. November 2010

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- Anlage zu TOP 1: Gemeindezentrum Frauenaurach
- Kreuzung Frauenauracher Straße / Am Hafen: Stellungnahme Planungsamt
- Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich der Kirchweih
- Brücken im Zuge des Feld- und Waldweges nach Kriegenbrunn
- Bauarbeiten Herzogenauracher Straße: Kopie Info Tiefbauamt

3-12

13-14

15-17

18

19-20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241-12/KTD-2573

Verantwortliche/r:
Tanja Kieseewetter

Vorlagennummer:
241/011/2010

Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	Ö	Gutachten	
Seniorenbeirat	08.11.2010	Ö	Gutachten	
Ortsbeirat Frauenaurach	09.11.2010	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.11.2010	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässer- ungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate IV, V, Ämter 41, 43, 50, 51, 61, GEWOBAU, Ortsbeirat Frauenaurach

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaurach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkin-
der geschaffen werden.

Der Fraktionsantrag 254/2009 der SPD ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch

- Beseitigung des Leerstandes im Gemeindezentrum Frauenaurach
- optimierte Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaurach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Fraktionsantrag der SPD vom 8. Oktober 2009 (Antrags-Nr.: 254/2009) werden nach-
stehende Forderungen und Fragen gestellt:

Forderungen

- Sanierungsstrategie und Kosten in angemessenem Verhältnis zur Nutzung
- Verbleib des Gemeindezentrums Frauenaurach im Bürgereigentum
- Nutzung des Gemeindezentrums durch Ortsbeirat, Frauenauracher Vereine und Bür-
ger/-innen zu fairen Konditionen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Fragen

Welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau oder Teilabriss und Neubau sind möglich?

- Besteht Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen?
- Können kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden?
- Kann ein Konzept „Mehrgenerationenhaus“ umgesetzt werden? Können an diesem Standort barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen für Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur (Sozialstation) errichtet werden?

Mit Vermerk bzw. Schreiben vom 23. Dezember 2009 wurden folgende Dienststellen und Externe um Stellungnahme gebeten:

- Ref. IV Kultur, Jugend und Freizeit / Herr Dr. Rossmeissl
- 41 Kultur- und Freizeitamt / Herr Dr. Kurz
- 412 Jugendkunstschule / Herr Dr. Eichner-Dixon
- 414 Sing- und Musikschule / Frau Hanslik
- 43 VHS / Frau Flemming
- 51 Stadtjugendamt / Frau Höllerer
- Ref. V Soziales / Frau Dr. Preuß
- GEWOBAU
- Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V., 1. Vorsitzende Frau Tempel-Meinetsberger
- Ortsbeirat Frauenaurach, Vorsitzender Herr Bergler
- Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Siemens AG, Siemens Wohnungs- baugesellschaft	Verkauf sämtlicher Wohnanlagen zum 1. Mai 2009 an Wohnbau GmbH mit Sitz in Bonn und an GBW AG mit Sitz in München ⇒ keine Stellungnahme
GEWOBAU	• Errichtung von Seniorenwohnungen ist aufgrund der veralteten Bausubstanz wirtschaftlich nicht vertretbar - erheblicher Sanierungsbedarf (Betonaußenwände, Fenster, Flachdach, Dachdämmung, energetischer Zustand, ...) - ungeeignete Gebäudeform, Raumhöhen, Bauweise • Neubebauung: für Kosten- / Nutzenrechnung ist Grundstückspreis entscheidend • Klärungsbedarf: künftiger Standort Tageseinrichtung für Kinder und freiwillige Feuerwehr (Konfliktpotenzial bei gemeinsamer Nutzung mit Senioren)
Ortsbeirat	⇒ keine Rückmeldung
Sing- und Musikschule	• Erweiterung der Zweigstelle Frauenaurach im Gemeindezentrum denkbar • Musikraum wünschenswert, Mehrfachnutzung nur mit "Musikangeboten" möglich

Jugendkunstschule	• derzeitige Nutzung - 2 zusammenhängende Werkstatt Räume im EG ca. 80 qm - Normaler Unterricht: 1,5 Stunden je Raum pro Woche (außer Ferien) Anzahl der Teilnehmer ca. 26 Kinder / Woche. - 2 Workshops: 6 Stunden je Workshop pro Jahr Anzahl der Teilnehmer: ca. 10 – 12 Kinder - bisherige Räume weiterhin dringend benötigt; Mehrfachnutzung nicht möglich • Nutzungskonzepte / -planungen - Erhöhung der Auslastung bisher genutzter Räume aufgrund von Kooperationsprojekten mit der geplanten Ganztags-schule Frauenaurach - Ausweitung des dezentralen Kurs- und Workshopangebo-tes in Frauenaurach in den nächsten Jahren (Planung) • weitere Vorschläge, die das GME verfolgen könnte - Vermietung von Flächen an Pfadfinder Steinadler in den Wintermonaten - Temporäre Nutzung der ehemaligen Pächterwohnung durch Gruppe von Sprayern für Graffiti-Projekt
Stadtjugendamt	⇒ Objektbesichtigung am 21. Januar 2010 • Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder trotz Bau der Krippengruppe in Kriegenbrunn nicht ausreichend - Bisher ist die Bebauung eines städtischen Grundstücks am Geisberg angedacht. Derzeit wird dafür ein Ablauf- und Ausschreibungsverfahren entwickelt. So müssen u. a. Bau- bzw. Betriebsträger akquiriert werden. - Derzeit gibt es eine städtische Tageseinrichtung für Kinder (TEK) mit 105 Plätzen für Kinder von 2 ½ bis 10 Jahren. Diese wurde vor einigen Jahren generalsaniert. Die Ansie- delung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder wäre da- her eine sinnvolle Ergänzung. Die Lage des Gebäudes spricht dafür. - Für die Nutzung für unter 3-jährige Kinder, für die ebenerdi- ge Zugangsmöglichkeiten benötigt werden, bietet sich die nördliche Seite des Gebäudes (Saal) sowie der Innenhof als geschützte Außenfläche an. Weitere Außenfläche könn- te auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche entstehen. In Abhängigkeit von einem Gesamtnutzungskonzept wäre zu prüfen, ob ein Teilabriss und Neubau hier gegenüber ei- nem Umbau die günstigere / sinnvollere Lösung darstellt. • Das Gebäude bietet Möglichkeiten für einen „Ort für Familien“ mit Elternbildung, für Elterncafé, Mutter-Kind-Gruppen, Bera- tungsangebote (Erziehungs-, Familienberatung), für Angebote des bürgerschaftlichen Engagements (Vorlesepaten, Oma- und Opa-Dienste, Familienpatenschaften, Tauschbörsen u.v.m.) Die staatlichen Fördermittel in Höhe von 70,8 % für den Krip- penausbau fließen nur noch bis 2013. Entsprechende Vorhaben sollten daher so umgesetzt werden, dass diese Mittel in An- spruch genommen werden können.

Volkshochschule	• Ausweitung des dezentralen Angebots im Gemeindezentrum vorstellbar, beispielsweise Angebote im Gesundheitsbereich oder vhs-Gesundheitszentrum • positiver Deckungsbeitrag durch zusätzl. Einnahmen möglich
Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V.	weitere Lagerfläche wird dringend benötigt
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	Bisher gibt es in Erlangen nur ein Mehrgenerationenhaus, betrieben von der Kirchengemeinde Sankt Sebald. Seniorengerechter Wohnraum - auch in den einzelnen Stadtteilen - wäre grundsätzlich wünschenswert. Ein zusätzliches, rein kommunal finanziertes Mehrgenerationenhaus erscheint aufgrund der Haushaltsprobleme nicht vorstellbar. Die Umsetzung ist ggf. mit Unterstützung eines privaten Investors oder der GEWOBAU möglich. Die Eignung des Gebäudes ist jedoch fraglich.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) zu Frage c)

Für den Bereich, in dem das Gemeindezentrum liegt, gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Umnutzung muss sich lediglich der näheren Umgebung einfügen. Die genannten Varianten (Mehrgenerationenwohnen / barrierefreies, seniorengerechtes Wohnen / betreutes Seniorenwohnen) sind planungsrechtlich zulässig.

Amt 61 sieht ein Nebeneinander von öffentlicher Nutzung (Gemeindezentrum) und privater Nutzung (Wohnen) unter einem Dach als konfliktträchtig. Ein weiteres Problem könnte ein mit der Umnutzung verbundener Stellplatzmehrbedarf sein.

Projekt „Krippenausbau 2013“

Im Juli wurde der Auftrag für die Durchführung des Projektes „Krippenausbau 2013“ erteilt. In der Projektsitzung am 2. August 2010 wurde laut Niederschrift festgelegt:

„Nach Möglichkeit sollte zunächst die Unterbringung der Krippe im Gemeindezentrum weiter verfolgt werden.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Frage a) nach dem Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen, ist mit ja zu beantworten.

Gleiches gilt für Frage b), ob kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden können.

Die Frage c) nach einem Konzept „Mehrgenerationenhaus“ sollte aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Die Nutzung der verbleibenden Flächen im Gemeindezentrum kann erst nach Erstellung eines Raumprogrammes für die erweiterte Tageseinrichtung für Kinder konzeptioniert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf

IP - Nr. 573.407

„Gemeindezentrum Frauenaarach, Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Vereinsräumen oder eines Kinderhortes“

in Höhe von 850 000 € als Merkposten für später (ab 2015) eingestellt.

Anlagen: Fraktionsantrag 254/2009 der SPD vom 8. Oktober 2009

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 06.10.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wurde ohne Begutachtung zur Kenntnis genommen und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen

mit 13 gegen 0 Stimmen

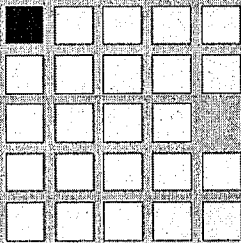
gez. Birgit Aßmus
Vorsitzende/r

gez. R. Obringer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



- 8 -

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.10.2009

Antragsnr.: 254/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/241/Fr. Kiewewetter
mit Referat: IV/512

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaurach Antrag zum KFA, JHA, SGA, AR Gewobau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass stellen wir in modifizierter Form unseren Antrag vom September 2008 erneut. Wir bitten um Behandlung in den o.g. Ausschüssen, aber auch zur Beratung im Ortsbeirat und im Seniorenbeirat.

Die Vorlage zum KFA am 7.10.2009 zeigt auf, dass eine gastronomische Nutzung in diesem Gebäude und dieser Lage keine Zukunft hat. Deswegen wurde richtigerweise inzwischen Abstand genommen von weiteren Bemühungen, eine entsprechende Verpachtung zu erreichen. Die Vorlage zeigt weiter auf, dass für die Sanierung ein hoher Investitionsbedarf besteht. Dabei wird vom Gebäude in seiner jetzigen Form ausgegangen. Hier ist die Frage zu stellen, inwieweit die aufgezeigte Sanierungsstrategie sowie die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu der in der Vorlage beschriebenen Nutzung stehen.

Der Verbleib des Gemeindezentrums in Bürgereigentum soll gesichert werden. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, sollte daher neben der aktuellen bzw. künftigen kulturellen Nutzung auch geprüft werden, welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau, evtl. aber auch durch Teilabriss und Neubau möglich sind.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen bzw. stellen folgenden Antrag:

Kinderbetreuung:

Welchen Bedarf hat das Jugendamt für Erweiterung/Ausbau der im Gebäudekomplex befindlichen Kinderbetreuungseinrichtung?

Vereine, Kultur im Stadtteil, Bildung:

Der Ortsbeirat, die Frauenauracher Vereine bzw. die Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig zu fairen Konditionen das Gemeindezentrum nutzen können.

Insbesondere die räumliche Situation des Stadtteilmuseums „im Amthauschöpfle“ erfordert dringende Entlastung durch die Bereitstellung

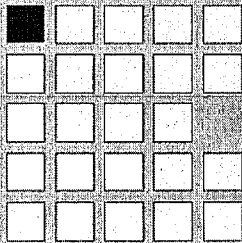
Datum
08.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





-9-

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

zusätzlicher Flächen für Archivzwecke und die angemessene Aufbewahrung von Exponaten.

Die VHS sowie die Jugendkunstschule und die Sing- und Musikschule werden gebeten zu prüfen, inwieweit im Gemeindezentrum kontinuierlich dezentrale Angebote gemacht werden können.

Mehrgenerationenhaus und Seniorenwohnen

Unter dem Gesichtspunkt „Gestaltung des demografischen Wandels“ werden das Sozialreferat sowie das Referat Kultur, Jugend und Freizeit bzw. die zuständigen Fachämter gebeten, die Umsetzung eines Konzeptes „Mehrgenerationenhaus“ zu prüfen.

Das GME und die Gewobau bzw. weitere Bauträger, die im (sozialen) Wohnungsbau tätig sind, werden gebeten zu prüfen, inwieweit an diesem Standort barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen errichtet werden können. Die zentrumsnahe Lage und die gute ÖPNV-Anbindung wären dafür gute Voraussetzungen; es gibt in Frauenaaurach bisher keine Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger, die im Stadtteil bleiben, aber z.B. aus einem Einfamilienhaus bzw. einer großen Wohnung in eine kleinere Einheit umziehen wollen. Die Wohnungen sollten so flexibel gestaltet werden, dass sowohl die Bildung von Seniorenwohngemeinschaften als auch Betreutes Wohnen möglich sind. Die entsprechende Infrastruktur (Sozialstation) muss mitgeplant werden, damit der Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei Pflegebeurteilung problemlos gewährleistet werden kann.

Datum
08.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender
Helga Steeger
Sprecherin für Senioren

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur
Elizabeth Rossiter
Stadträtin in
Frauenaaurach

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales
Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Gemeindezentrum Frauenaurach: Stellungnahme des GME

- I. Bezug: Niederschrift vom 12. August 2010 über die 2. Sitzung des Ortsbeirats Frauenaurach 2010 am 6. Juli 2010 (Eingang im GME am 13. Oktober 2010)

1 Grünpflege rund um den Aurachsaal

Für die Pflege der Außenanlagen des Gemeindezentrums liegt die Zuständigkeit bei EB 77. Die Hausverwaltung ist beauftragt, grobe Verunreinigungen zu entfernen.

Die Pflege des Innenhofes wurde vom GME im Jahr 2009 an die GGFA vergeben. Diese fand auch regelmäßig statt, wurde aber offensichtlich 2010 nicht weitergeführt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Hausverwalter Herrn Herold wird sich dieser mit der GGFA in Verbindung setzen, um den Innenhof vor dem Winter wieder herzurichten.

Ab Frühjahr 2011 soll die Pflege wieder regelmäßig ausgeführt werden.

2 Nutzung durch den TSV 1891 Frauenaurach

Aufgrund der Sanierung der Schulturnhalle in Frauenaurach war der TSV 1891 Frauenaurach auf der Suche nach Ersatzflächen, um die Sportkurse Gymnastik für Senioren, Kinderturnen und Judo weiterhin durchführen zu können. Die Anfrage zur Anmietung des Aurachsaales erhielt das GME vom TSV durch den 1. Vorstand Herrn Ströhlein am 11. November 2009.

Eine derartige Nutzung des Aurachsaales wurde u. a. wegen der bodentiefen und nicht bruchsisicheren Fensterverglasung als kritisch eingestuft. Nach eingehender Prüfung durch den Brandschutzbeauftragten des GME (Herr Hofmann) und der städtischen Sicherheitsfachkraft (Herr Bauer) wurde die Nutzung durch den TSV unter Festlegung folgender Sicherheitsvorkehrungen genehmigt:

- Verlagerung des Turnens – speziell des Kinderturnens – von den Fenstern weg in die andere Saalseite
- Verdecken der Fensterverglasung mit Matten vor jedem Training
- Anbringen von Kindersicherungen an den Steckdosen des Saals durch den TSV

Allen Beteiligten war bewusst, dass der Aurachsaal in seinem Normalzustand in keinsten Weise die Anforderungen an Sporthallen erfüllt.

Am 23. November 2009 wurde der Mietvertrag unterzeichnet. Nutzungsbeginn war am nächsten Tag.

Die erste Schadensmeldung (zwei Glasscheiben wiesen große Risse auf) erfolgte gegenüber Herrn Herold am 4. Dezember 2009 durch die Judo-Gruppe, nachdem diese die Matten nach ihrem Training weggeräumt hatte.

Wann genau der Schaden entstanden ist, ist unklar. Er muss in der Woche vom 30. November 2009 bis 4. Dezember 2009 entstanden sein, da nach der Veranstaltung der Volkstanzfreunde am 28. November 2009 der Saal noch in Ordnung war. Am Montag, den 30. November 2009 hat der TSV seine Nutzung wieder aufgenommen und die Fensterseite mit Matten abgedeckt. Der Schaden ist vermutlich beim Kinderturnen entstanden. Die Betreuerin dieser Gruppe berichtete Herrn Herold gegenüber, dass sich zwei Kinder während des Turnens gegen die Matten geworfen haben sollen.

In Rücksprache mit Herrn Bauer wurde die Nutzung des Saales durch den TSV nach Bekanntwerden des Schadens vorübergehend verboten. Ob eine Saalnutzung nach der Schadensregulierung wieder möglich sein würde, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Laut Ziffer 6.5 des Mietvertrages haftet der Mieter für alle durch ihn entstandenen Schäden. Die Stadt hat laut Auskunft des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30 / Frau Hummel) keinen Versicherungsschutz für Glasbruch im Aurachsaal, jedoch Schadensersatzansprüche gegen den TSV. Die Schadensregulierung wurde deshalb Amt 30 übergeben. Die Schadenshöhe beläuft sich auf 4.212,60 Euro. Herr Ströhlein hat den Schaden der Haftpflichtversicherung des Vereins gemeldet.

Unter der Voraussetzung, dass der Zugang zur vorhandenen nicht-bruchsicheren Verglasung künftig durch eine Abschränkung erschwert wird, konnte der weiteren Nutzung durch den TSV zugestimmt werden. Gemäß der Anforderung von Herrn Bauer wurde der TSV vertraglich dazu verpflichtet, diese Abschränkung auf eigene Kosten anzubringen.

Zwischenzeitlich wurde uns für die Instandsetzung der defekten Verglasung ein Kostenanteil in Höhe von 3.800 Euro von der Versicherung erstattet. Die übrigen Kosten gingen zu Lasten der Stadt bzw. des GME.

Bereits im Mietvertrag wurde der TSV darauf hingewiesen, dass der Aurachsaal auf keinen Fall wie eine Sporthalle genutzt werden kann (Ziffer 1.6). Als unkomplizierte und kostenlose Lösung zum Schutz vor der bzw. zum Schutz der nicht-bruchsicheren Verglasung sollte der TSV vor jeder Nutzung die Fenster mit Matten abdecken (Ziffer 8.7). Nachdem sich diese Lösung schon nach knapp zwei Wochen als wirkungslos erwiesen hat (Schadensfall), musste eine andere Lösung (Abschränkung) gefunden werden. Die Stadt als Vermieterin übernimmt lediglich die Verantwortung dafür, dass der Saal gemäß seinem eigentlichen Zweck als Veranstaltungsort genutzt werden kann. Davon abweichende Nutzungen können nicht ermöglicht werden, da keine finanziellen Mittel vorhanden waren und sind.

Die Miete für den TSV beträgt bei einer Nutzung von monatlich 54 Stunden 25,92 Euro inklusive aller anfallenden Betriebskosten.

3 Nutzung durch das Stadtjugendamt (Amt 51) als „Konkurrenz“ für Vereine

Der Fraktionsantrag der SPD „Weitere Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach“ vom 8. Oktober 2009 (Antrags-Nr. 254/2009) beschäftigt sich u. a. mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der im Gebäude befindlichen Kinderbetreuungseinrichtung.

Der Ortsbeirat Frauenaarach wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 (Empfänger war Herr Bergler) darum gebeten, zu den im Antrag der SPD genannten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Mit E-Mail vom 26. Februar 2010 wurde Herr Bergler an die Bitte um eine Stellungnahme erinnert. Bis heute haben wir vom Ortsbeirat Frauenaarach keine Rückmeldung erhalten.

Vom GME wurde nun eine Beschlussvorlage eingebracht, in der die Verwaltung beauftragt wird, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaarach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden. Die Beratungsfolge sieht vor, dass die Vorlage am 9. November 2010 in den Ortsbeirat Frauenaarach eingebracht wird. Ob und wie eine Kinderkrippe im Gebäude untergebracht werden kann, ist noch unklar. Die Nutzung der verbleibenden Flächen im Gemeindezentrum, d. h. auch die Vereinsnutzung kann erst nach einer Entscheidung durch den BWA und der Erstellung eines Raumprogrammes für die erweiterte Tageseinrichtung für Kinder konzeptioniert werden.

Im gesamten Jahr 2009 fanden im Aurachsaal lediglich 16 Veranstaltungen von Vereinen, Gruppierungen, Behörden, Firmen und Privatpersonen statt.

Das Referat für Kultur, Jugend und Freizeit hat in der Vergangenheit mit einigen Vereinen aus dem soziokulturellen Bereich (z. B. Erlanger Tanzhaus) eventuelle Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Gaststätten- und Saalbereiches diskutiert. Wegen der zentrumsfernen Lage, des Investitionsbedarfs, der Räume im Keller (dies gilt speziell für den ehemaligen Gastraum), etc. führten diese Gespräche zu keinen positiven Ergebnissen.

4 Reinigung des Sitzungssaales

Der Sitzungssaal wird im Anschluss an die jeweiligen Ortsbeiratssitzungen gereinigt - mindestens jedoch einmal pro Monat. Sollte dieser Turnus nicht ausreichend sein, kann eine Reinigung vor jeder Sitzung beauftragt werden.

- II. Per Mail an 13-2/Herrn Pickel zum Weiteren
- III. Per Mail an 24/Herrn Kirschner, 241/Frau Gebhardt, 242-1/Herrn Lauterbach und 243-2/Herrn Hassler zur Kenntnis
- IV. 241-12 zum Vorgang
i. A.

Kiesewetter

-13-

Stephan.Pickel

Von: Christian.Korda [Christian.Korda@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2010 10:30
An: Pickel Stephan
Cc: Laubensdörfer Thomas
Betreff: Umbau Knoten Frauenaauracher Str. / Am Hafen

Anlagen: 101020_Stellungnahme_13-2_Ortstermin.pdf; 101020_NS_Ortsbeirat_Frauenaaurach.pdf

Sehr geehrter Herr Pickel,

anbei vorab per Mail unsere Stellungnahme (s. Anlage) zur Niederschrift der 2. Sitzung des Ortsbeirats Frauenaaurach 2010 (s. Anlage).

Wie bereits telefonisch besprochen bitten wir Sie um Mitteilung an den Ortsbeiratsvorsitzenden, dass aus unserer Sicht ein Ortstermin keinen Sinn macht.

In der am 07.12.10 vorgesehenen UVPA sollen kurz unsere Vorschlag für einen Kreisverkehr oder eine Signalanlage sowie und der zugehörige Aufwand für den Straßenumbau erläutert werden. Für die weitere Detailplanung, die als Grundlage für eine Kostenschätzung dienen kann, werden wir Planungsmittel beantragen.

Ein Ortstermin mit den betroffenen Beteiligten macht aus unserer Sicht erst im Rahmen dieser detaillierteren Planungen Sinn.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christian Korda

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

Fon +49 (0)9131 86-1327
Fax +49 (0)9131 86-1304
E-Mail christian.korda@stadt.erlangen.de
Post Postfach 3160 - 91051 Erlangen
Büro Zimmer 353 (3.OG)
Web <http://www.erlangen.de>

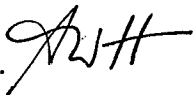


101020_Stellun.101020_NS_Ort
ahme_13-2_Ortsbeirat_Frauenaaur

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates Frauenaurach 2010

hier: Vermerk Amt 13-2 vom 12.10.10

Stellungnahme Amt 613 zu Top 6 (3. Spiegelstrich)

- I. Von Amt 613 wird derzeit eine skizzenhafte Planung zum Umbau der Kreuzung Frauenauracher Straße / Am Hafen erstellt. Diese soll voraussichtlich im UVPA am 07.12.10 vorgestellt werden. Amt 613 sieht zum derzeitigen Planungsstand keine Notwendigkeit für einen Ortstermin.
- II. 61A z.K. 
- III. Amt 13-2 z.W.
- IV. <Kopie 613-2>

i.A.



Dr. Korda

13-2 OBR Taurach

- 15 -

Stadt Erlangen

Straßenverkehrsamt

II/32-1/nhc-T, 2940 Kirchweih Frauenaurach

Erlangen, den 18. August 2010

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Kirchweih im Stadtteil Frauenaurach (24.09.2010 bis 27.09.2010)

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

Aus Anlass der Kirchweih Frauenaurach (24.09.2010 bis 27.09.2010) wird der ostwärtige Teil der Wallenrodstraße zwischen Brückenstraße und Herdegenplatz für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Anlieger- und der Lieferverkehr ist von der Sperrung auszunehmen.

Beginn der Verkehrsbeschränkung:	Freitag,	23.09.2010, 8 Uhr
Ende der Verkehrsbeschränkung:	Dienstag,	28.09.2010, 15 Uhr

In der Zeit vom 21.09.2010 bis 28.09.2010 wird an folgenden Örtlichkeiten das Halten untersagt:

- Herdegenplatz auf der Ost- und Westseite zwischen Wallenrodstraße und Ellenbogen untersagt.
- In der Wallenrodstraße zwischen Höhe Anwesen Nr. 10 und Einmündung Herdegenplatz auf beiden Seiten.
- Im Einmündungsbereich Herdegenplatz / Rottmannsgäßchen / Ellenbogen auf der Nordseite zwischen Anwesen Ellenbogen 2 und Rottmannsgäßchen 1

Die angeordneten Stationierungsverbote sind mindestens 4 Tage vor Gültigkeit mit einem Gültigkeitshinweis ("gültig ab 21.09.2010) aufzustellen.

Vor Aufstellung der angeordneten Verbotsschilder sind alle im Verbotsbereich abgestellten Fahrzeuge nach folgenden Kriterien schriftlich durch eine autorisierte Person (Name und Vorname) zu erfassen und diese Aufstellung unterschrieben auf Verlangen der Polizei auszuhändigen und dem Straßenverkehrsamt (Fax: 09131/86-2937) zu übermitteln:

- aml. Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Hersteller und Farbe des Fahrzeuges
- genau bezeichnete Örtlichkeit (Straße, Straßenseite, Hausnummer)
- Datum und genaue Uhrzeit.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

An der Einmündung Wallenrodstraße / Einmündung Brückenstraße:

Verkehrszeichenkombination 260 (gesperrt für Kraftfahrzeugverkehr), Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) und 1026-35 (Lieferverkehr frei).

Abweissbake mit gelber Blinkleuchte in der Wallenrodstraße (Südseite) in Höhe Anwesen Nr. 10 zur Absicherung der Schaustellerbuden.

Ost- und Westseite am Herdegenplatz

Verkehrszeichen 2 x 283-10 (Haltverbot-Anfang) und 2 x 283-20 (Haltverbot-Ende) und 4 x Zusatzzeichen „gültig ab 21.09.2010“

Nord- und Südseite der Wallenrodstraße zwischen Anwesen Nr. 10 und Herdegenplatz

Verkehrszeichen: 1 x 283-50, 4 x 283-10, 4 x 283-20 und 9 x Zusatzzeichen „gültig ab 21.09.2010“.

Nordseite Einmündungsbereich Herdegenplatz / Rottmannsgäßchen / Ellenbogen zwischen Anwesen Ellenbogen 2 und Rottmannsgäßchen

1 x 283-10, 1 x 283-20 und 2 x Zusatzzeichen „gültig ab 21.09.2010“.

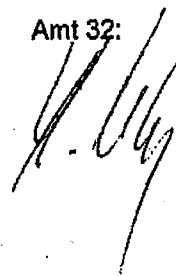
Die Beschilderung erfolgt nach beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Begründung:

Die Kirchweih in Frauenaaurach findet in der Zeit vom 24.09.2010 bis 27.09.2010 statt. Der Kirchweihbetrieb erfordert die angeordneten Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

- II. Kopie <Amt 66> zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gem. § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.
- III. Kostenträger <Amt 322/Frau Baus-Böwing> z. Kt.
- IV. Kopie <Polizeiinspektion Erlangen-Stadt> z. K.
- V. Kopie <Amt 37>, Kopie <Abt. 772>, <Amt 322>, Amt 13-Presse und Amt 13-2/OBR Frauenaaurach mit der Bitte um Kenntnisnahme
- VI. Kopie <Amt 32-1> zum Akt "Vorortkirchweihen".

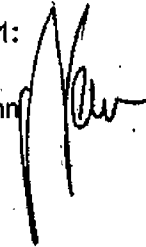
Amt 32:

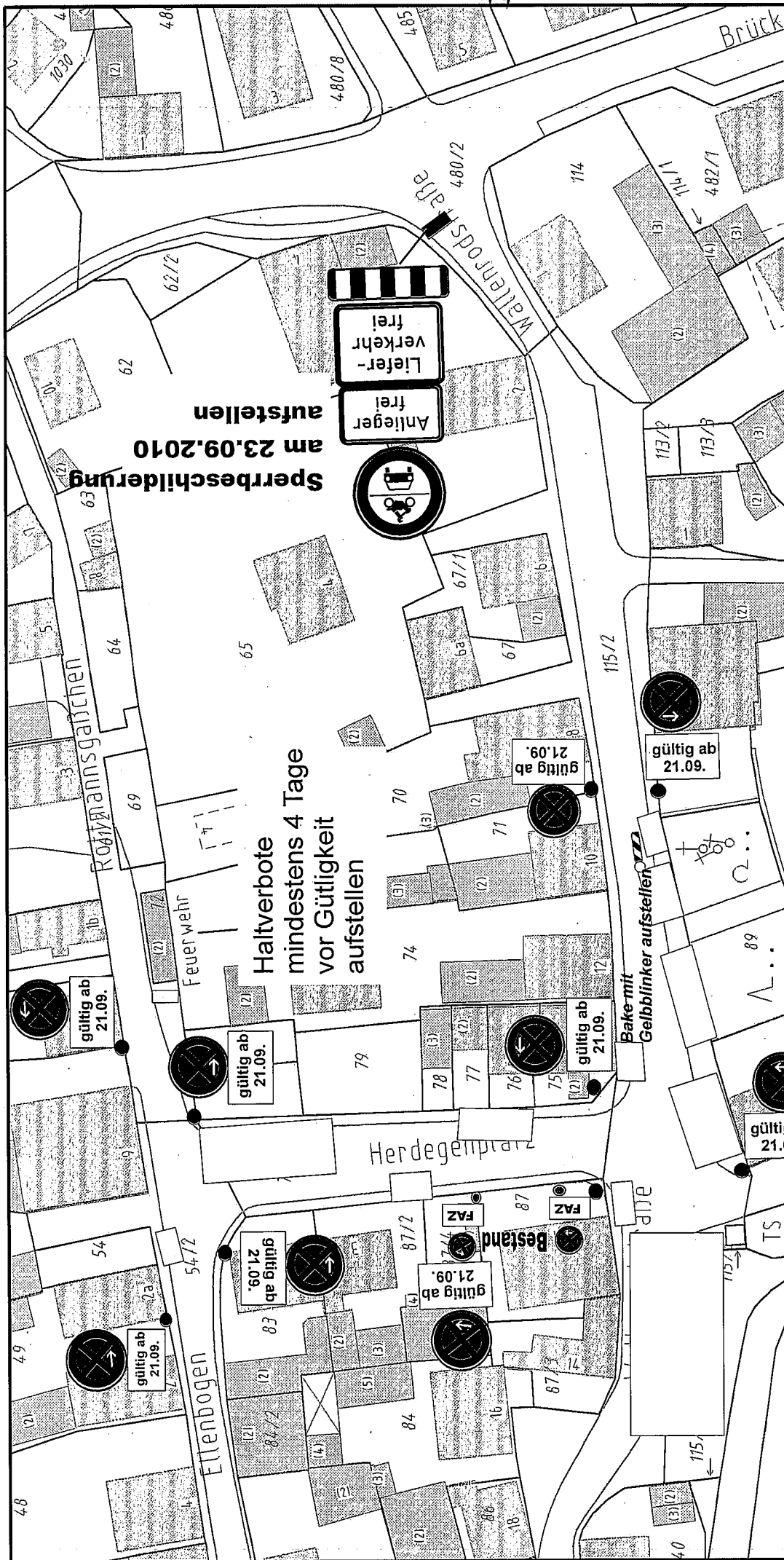


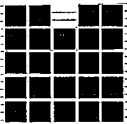
Amt 32-1:

I. A.

Neumann





 STADT ERLANGEN		Kirchweih Frauenaurach	
Maßstab: 1:800	Erstellt von: Neumann	Datum: 18.08.10	



Brücken im Zuge des öffentlichen Feld- und Waldweges von Frauenaurach nach Kriegenbrunn; hier: Stellungnahme zur Niederschrift der 2. Sitzung des Ortsbeirats Frauenaurach 2010

- I. Im Zuge des o. g. öffentlichen Feld- und Waldweges, Bestandteil des städtischen Hauptradrou-
tennetzes, sind eine Brücke über den sog. Mühlkanal (rechts der Aurach) und eine Brücke über
die Aurach vorhanden. Beide Bauwerke befinden sich in der Bau- und Unterhaltslast der Beteilig-
ten, also derjenigen Anlieger, die ihre Felder und Wiesen über diesen Weg bewirtschaften.

Um eine Beurteilung über die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der beiden
Bauwerke zu erhalten, wurde im Jahr 2009 im Auftrag der Stadt Erlangen eine Bauwerksprüfung
gemäß DIN 1076 durchgeführt. Dabei ergab sich folgende Zustandsbewertung:

- BW 04.13 Brücke Brauhofgasse Ost über den Mühlkanal: befriedigend

Aufgrund des befriedigenden Zustandes der Brücke Brauhofgasse Ost sind mittelfristig Sanie-
rungsmaßnahmen größeren Umfangs aufgrund der Betonschäden an der Untersicht des Über-
baus erforderlich, ggf. muss aus wirtschaftlichen Gründen zumindest eine Teilerneuerung des
Überbaus vorgesehen werden

- BW 04.14 Brücke Bauhofgasse West über die Aurach: ungenügend

Aufgrund des ungenügenden Zustandes der Brücke Brauhofgasse West wurde ein Gutachten zur
Tragfähigkeit bei der LGA Nürnberg eingeholt, mit der Maßgabe, notwendige kurzfristige Maß-
nahmen zur Erhöhung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit zu erhalten.

Auf Basis dieses Gutachtens wurde daraufhin im Zuge von Unterhaltsmaßnahmen eine Kippsi-
cherung in den Drittel-Punkten eingebaut, sowie eine Einschränkung der Verkehrsbreite vorge-
nommen. Zusätzlich wurden eine Gewichtsbeschränkung und eine Geschwindigkeitsbeschrän-
kung von Seiten des Ordnungs- und Straßenverkehrsamts angeordnet.

Generell muss trotz der durchgeführten kurzfristigen Maßnahmen aufgrund der vielfachen unter-
schiedlichsten Schäden ein Neubau der Brücke zur Wiedererlangung der vollständigen Nutzung
vorgesehen werden.

- II. **Amt 13-2** z.K. und z.W.
III. Kopie <66/AL z.K. und 66/Sekr> z.Akt
IV. Kopie <662> z.A.
V. Kopie <662-2> z.W.

Tierbauamt

i.A.

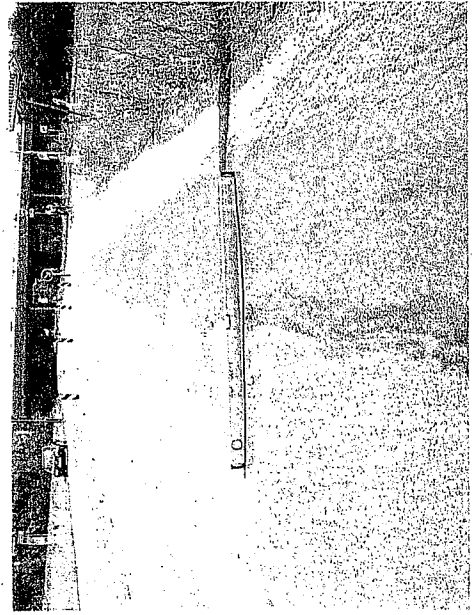
Glassl

Aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastung entspricht der Kreuzungsbereich nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Durch den Umbau wird nun die Verkehrsführung innerhalb dieses Knotenpunktes und somit die Verkehrssicherheit und Qualität des Verkehrsablaufs wesentlich verbessert.

Durch den Einbau der neuen Fahrbahndecke wird der schlechte Straßenzustand beseitigt.

Mit einer Förderung des Projekts nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bay. GVFG) wird gerechnet.



Die derzeitige Fahrbahn in der Herzogenauracher Straße

Baubeginn:
Bauende:

9. August 2010
10. Dezember 2010

Die Umbaumaßnahme wird in vier Abschnitten abgewickelt. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass der Kfz-Verkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Jedoch ist eine Sperrung der westlichen Herzogenauracher Straße in der Zeit vom 27. September bis 26. November 2010 unvermeidlich.

Je nach Witterung können sich die Termine noch ändern. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de („Aktuelle Straßenbaumaßnahmen und Baustellenübersicht“).

Kontakt

Planung und Bauabwicklung:

Tiefbauamt der Stadt Erlangen
Schuhstraße 40 (1. Stock), 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86-2759 oder 0175 / 2615382
E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

Busfahrplanänderungen:

OVF Niederlassung Mittelfranken
Bahnhofplatz 1, 91054 Erlangen
Telefon: 09131 / 81046-6 (Kundencenter)
Internet: www.ovf.de

Impressum

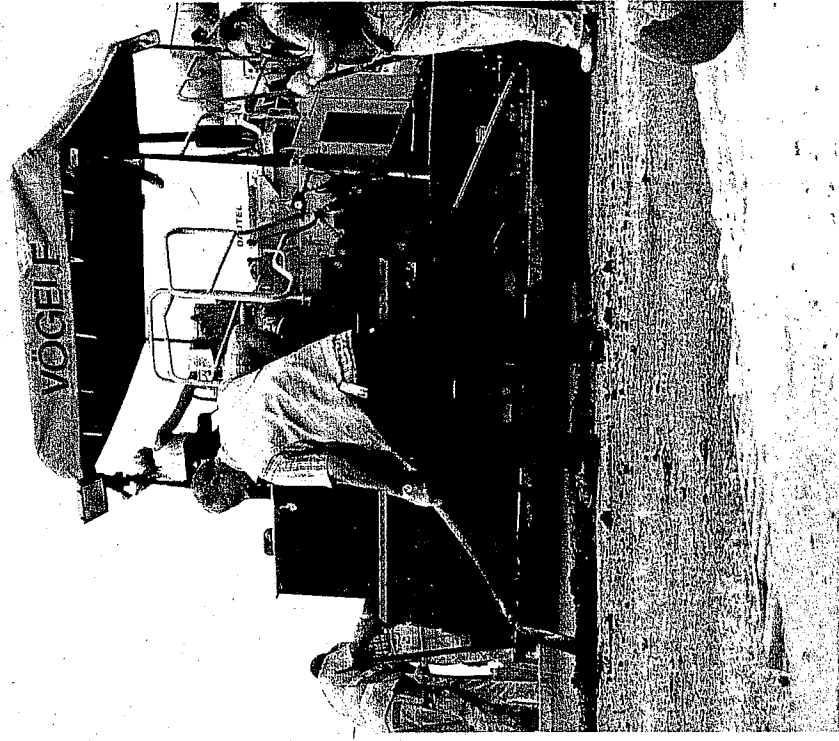
© Stadt Erlangen, 2010

Kontakt: Tiefbauamt, siehe oben
Druck: Druckhaus Haspel
Fotos: Stadt Erlangen

Gestaltung: Vanessa Drummer und Pressestelle

Bauarbeiten Herzogenauracher Straße

Staatsstraße 2244 bis Pappenheimer Straße
August bis Dezember 2010



Bauabschnitte (Übersicht)

